



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0228/2019		Datum: 26.07.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Hauptbetriebsplan Tontagebau Schmittenhöhe			
Gremienweg:			
13.08.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Die Firma Marx Bergbau GmbH & Co. KG hat am 14.06.2019 einen neuen Hauptbetriebsplan nach § 52 BBergG für ihren Tontagebau „Schmittenhöhe“ vorgelegt. Darin wird beabsichtigt die Tongewinnung in Richtung Panzerstraße auszuweiten. Der Hauptbetriebsplan stützt sich auf den Rahmenbetriebsplan, der am 24.01.2012 planfestgestellt wurde.

Der Rahmenbetriebsplan wird jeweils für 20 Jahre genehmigt und beschreibt langfristige Abbau- und Ausgleichsabsicht des Tagebaus. Der Hauptbetriebsplan wird für jeweils 2 Jahre genehmigt und stellt die direkte Abbauabsicht des Unternehmens dar.

In dieser Unterrichtungsvorlage werden die Aussagen der Stellungnahme kurz beschrieben. Die vollständige Stellungnahme ist als Anhang beigelegt.

Die Stadtverwaltung kritisiert in ihrer Stellungnahme vor allem, dass einige Maßnahmen aus dem Rahmenbetriebsplan, die längst in Angriff hätten genommen werden sollen, noch nicht begonnen wurden und gibt darüber hinaus Anregungen zur Umsetzung.

1) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Durchschneidung des Bergrückens zu einer massiven landschaftlichen Beeinträchtigung führt. Der im Rahmenbetriebsplan vorgesehene Sichtschutzwall wurde bis heute nicht realisiert. Darüber hinaus gehören die Flächen auf der der Sichtschutzwall entstehen soll der BIMA, sodass die rechtliche Situation für die Maßnahme unklar ist. Die Stadtverwaltung fordert die Umsetzung der Maßnahme, bevor die Durchschneidung des Bergrückens sichtbar wird.

2) Der aktuell nicht vorhandene Sichtschutzwall sollte schon 2008 bis 2011 begrünt werden um bis 2030 die Funktion einer Leitlinie für Fledermäuse zu übernehmen. Es wird gefordert die Begrünung noch in der Vegetationsperiode nachzuholen.

3) Die Neuanlage/ Verlegung von Feld- und Spazierwegen sollte ebenfalls schon in Angriff genommen werden, auch hier wird die frühzeitige Realisierung der Maßnahme gefordert.

4) Die Stadtverwaltung kritisiert die nur rudimentäre Beschreibung der Umweltauswirkungen und fordert eine Aktualisierung der aus 2006 stammenden Daten zum Artenschutz. Zusätzlich wird auf geschützte Arten hingewiesen, die bei einer Begehung des Gebietes beobachtet werden konnten. Es wird gefordert Kompensationsmaßnahmen mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

- 5) Es wird eine Reihe von Kompensations- und Rekultivierungsmaßnahmen beschrieben, die nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt wurden. Hier wird ebenfalls eine zeitnahe Ausführung der Maßnahmen gefordert.
- 6) Für die neuen Gewässer, die nach Abschluss der Gesamtmaßnahme entstehen werden, wird auf das Wasserhaushaltsgesetz § 28 hingewiesen. So ist zu bewerten, in welchem Umfang diese Gewässer Bestandskraft erhalten sollen.
- 7) Der parallel zur Panzerstraße verlaufende Weg „Der Breite Waldweg“ gehört der Stadt Koblenz und wurde in der Vergangenheit durch starke Befahrung, auch nach Regen und Schnee, nicht unerheblich beschädigt. Die Stadtverwaltung fordert, dass mehr Rücksicht bei schlechtem Wetter genommen wird und auftretende Schäden schnell sowie ordnungsgemäß behoben werden. Es wird betont, dass die uneingeschränkte Befahrbarkeit für Notdienste gewährleistet wird.
- 8) Zuletzt verweist die Stadtverwaltung auf die Stellungnahme zum Rahmenbetriebsplan aus dem Jahr 2007